

INTERNATIONALER VERBAND  
ZUM SCHUTZ VON  
PFLANZENZÜCHTUNGEN  
  
GENÈVE, SCHWEIZ



UNION INTERNATIONALE  
POUR LA PROTECTION  
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES  
  
GENÈVE, SUISSE

INTERNATIONAL UNION  
FOR THE PROTECTION OF  
NEW VARIETIES OF PLANTS  
  
GENEVA, SWITZERLAND

## UPOV-Pressemitteilung Nr. 8

Genf, den 21. März 1991

### DIPLOMATISCHE KONFERENZ ZUR REVISION DES INTERNATIONALEN UEBEREINKOMMENS ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZUECHTUNGEN

Vom 4. bis 19. März 1991 fand am Sitz des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf eine Diplomatische Konferenz zur Revision des Internationalen Uebereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen statt.

Siebenundvierzig Staaten und fünfundzwanzig Organisationen nahmen an der Diplomatischen Konferenz teil, die eine revidierte Akte vom 19. März 1991 des Uebereinkommens annahm. Die revidierte Akte des Uebereinkommens wurde am 19. März 1991 zur Unterzeichnung aufgelegt und von folgenden zehn Staaten unterzeichnet: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, die Schweiz, Spanien, Südafrika, Vereinigtes Königreich. Sie wird einen Monat nach dem Zeitpunkt in Kraft treten, in dem fünf Staaten ihr beigetreten sind, vorausgesetzt, dass mindestens drei dieser Staaten gegenwärtige Verbandsstaaten der UPOV sind.

Gemäss der revidierten Akte des Uebereinkommens wird der Schutz aller Pflanzenarten nach Ablauf einer Uebergangsperiode für alle Verbandsstaaten verbindlich sein, und der den Pflanzenzüchtern gebotene Schutz wird verstärkt. Geschützte Sorten werden jedoch wie bisher zur Verwendung als Ausgangsmaterial für die Entwicklung anderer Sorten zur Verfügung stehen.

Der verstärkte Schutz für Pflanzenzüchter wird den durch das Uebereinkommen für die Pflanzenzüchtung gebotenen Anreiz erhöhen und die Bedrohung der Züchter durch Plagiarie und Plagiate ihrer züchterischen Arbeit verringern.

3488V